

<b>Gemeinderatsdrucksache 224/2023</b>	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	902.41 <span style="float: right;">11.12.2023</span>



HOLZGERLINGEN

## **Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Wirtschaftsplan 2024**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Gemeinderat	19.12.2023	Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag :**

Der Gemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024:

### **Haushaltssatzung der Stadt Holzgerlingen für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	44.392.450
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 47.498.650
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.106.200
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.106.200

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Vw.tätigkeit von	43.330.150
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Vw.tätigkeit von	- 44.208.550
<b>2.3 Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-878.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.610.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 11.269.500
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.659.000
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.537.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.850.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-304.500
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.545.500
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	3.008.100

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.850.000 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 365 v.H.

### I) Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Holzgerlingen

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S.22) hat der Gemeinderat am 19.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Erfolgs- und Liquiditätsplan

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	4.294.650
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-4.249.650
1.3 <b>Veranschlagtes Jahresergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	45.000

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	3.631.150
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-3.508.750
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	122.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-520.000
2.6 <b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-520.000

2.7 <b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-397.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.666.100
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-4.581.000
2.10 <b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus</b> <b>Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	85.100
2.11 <b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands,</b> <b>Saldo des Liquiditätsplans</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-312.500

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 567.100 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000 EUR.

### **Sachverhalt:**

Der Haushaltplan 2024 und Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke wurden dem Gemeinderat als Entwurf in seiner Sitzung vom 21.11.2023 vorgestellt bzw. eingebracht.

Grundlage für die Planung der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2024 bilden die Veröffentlichung der Orientierungsdaten im Oktober 2023, die sich auf die Mai-Steuerschätzung 2023 stützen, die Informationen aus der Oktober-Steuerschätzung 2023, die weiteren Informationen des Gemeindetages zu den Auswirkungen auf kommunaler Ebene, das Tiefbau- und Hochbauprogramm für die Jahre 2024 ff., der Waldhaushalt, das Investitionsprogramm der IuK, der Schuletat 2024 und die bereits beschlossenen Gebührenanpassungen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.12.2023 öffentlich vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die am 21.11.2023 von der Stadtverwaltung vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 der Stadt inkl. Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Holzgerlingen zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

**Vorlage genehmigt**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'I. Delakos', with a long horizontal stroke extending to the right.

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Haushaltsplan 2024 und Wirtschaftsplan 2024